

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/225

Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betreffend Abgeltung für neu auszubildende Polizistinnen und Polizisten infolge Rekrutierungen durch die Bundesbehörden

1. Erwägungen

Am 31. Oktober 2001 reichte die CVP Fraktion ein Postulat ein, worin die finanzielle Beteiligung des Bundes an die Ausbildungskosten der Polizei gefordert wurde. Wir beantragten das Postulat nicht erheblich zu erklären, unter anderem mit dem Hinweis, dass eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Kantonspolizeien und des Bundes, eingesetzt wurde, um im Bereich Rekrutierung / Entschädigung Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Am 26. März 2002 beschloss der Kantonsrat mit 59 zu 56 Stimmen die Annahme des Postulates.

Die Rekrutierung von Korpsangehörigen der Kantonspolizei Solothurn durch den Bund geht weiter. Allein im Dezember 02 / Januar 03 erfolgten drei Kündigungen (Wechsel zur Bundeskriminalpolizei nach Bern). Die den Kantonen in Aussicht gestellten Lösungsvorschläge bezüglich Rekrutierung / Entschädigung sind ausgeblieben. Mit einer Eingabe im Sinne des Postulates soll der Bund angehalten werden, entsprechende Ideen zu formulieren.

2. Beschluss

Auf Antrag des Departements des Innern wird das Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betreffend Abgeltung der Kosten für neu auszubildende Polizistinnen und Polizisten infolge Rekrutierungen durch die Bundesbehörden beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben: Abgeltung der Kosten für neu auszubildende Polizistinnen und Polizisten infolge Rekrutierung von Solothurner Polizeikräften durch die Bundesbehörden

Verteiler

2

Kantonspolizei

Büro Kantonsrat (11)